

turwissenschaft verantwortbare Form von Theologie ein notwendiges Anliegen aufgegriffen zu haben. Genauso wenig wird man mit ihm darüber streiten, daß es wichtiger ist, auch mit unkonventionellen Formen und Denkweisen zur Nachfolge Jesu zu provozieren, als sich an die theologischen Formeln vergangener Jahrhunderte sklavisch zu binden. Seine Grundthesen zum „Prinzip Liebe“, zur Vorstellung von Gott, zur Gestalt Jesu oder zur Kirche können aber gegenüber dem gegenwärtigen theologischen Reflexionsniveau nur als Simplifizierungen angesehen werden. Für Schulz ist alles Reden von Gott nichts anderes als Selbstverständigung des Menschen, die ihm helfen soll, sich zu überschreiten. Mit dem metaphysischen Ballast der Tradition fällt auch die Hoffnung über den Tod hinaus fort. Es gibt nur eine Wirklichkeit, in der sich der Mensch denkend zurechtfinden muß. Was schließlich bleibt, ist eine „moralisch qualifizierte Ethik“ (Bischof Lohse), die sich auf den historischen Jesus beruft und inhaltlich (so C. F. v. Weizsäcker in seinem zur Toleranz auffordernden Gutachten im Lehrbeanstandungsverfahren) „die nobleren der Vorurteile der Wohlstandsgesellschaft“ enthält. Es ist so auch nicht erstaunlich, daß auch wohlmeinende Beobachter der Ereignisse innerhalb wie außerhalb der Kirche zwar durchaus Verständnis für manche Anfrage von Pastor Schulz, aber so gut wie keine Zustimmung zu seinen Antworten zu erkennen gaben.

Dem Spruchkollegium ging es jedoch nicht um eine Gesamtwürdigung dieser theologischen Überlegungen, sondern darum, „festzustellen, ob P. Schulz als ordiniertes Amtsträger der evangelisch-lutherischen Kirche mit seiner Verkündigung in der ihm anvertrauten Gemeinde mit der unaufgebbaren Grundsubstanz der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche übereinstimmt“. Ein solches Abrücken von der Grundsubstanz wird in der Begründung bei den Aussagen des Pastors zur Wirklichkeit Gottes, zur Person Jesu Christi, zur Hoffnung über den Tod hinaus, zum Kirchenbegriff und zur Funktion des Bekenntnisses festgestellt. Auch wenn in der

Entscheidung des Spruchkollegiums die Unvereinbarkeit der Aussagen mit der Lehre der Kirche mehr deklariert als im einzelnen begründet wird, wird man seine Entscheidung gegenüber einer theologischen Position anerkennen müssen, für die es „den Willen Gottes nicht gibt, Christus keine Bedeutung hat und Schrift und Bekenntnis historische, aber nicht aktuelle Größen sind“.

Damit beginnen die Probleme des Falles, die über die Auseinandersetzung mit den weder originellen noch besonders scharfsinnigen Thesen von Pastor Schulz hinausreichen. Das Verfahren gegen ihn hat im deutschen Protestantismus eine Diskussion über den Stellenwert von Lehre, Bekenntnis und Theologie hervorgerufen (das zeigt schon der Blick auf die zahllosen, von der Presse veröffentlichten Leserbriefe von Pfarrern und Gemeindegliedern), die weitergehen muß und wird: Es ist vielleicht kein Zufall, daß nun gerade in den letzten Jahren im Blick auf das Jubiläum von 1980 gleichzeitig mit dem Lehrbeanstandungsverfahren in der lutherischen Kirche die Bedeutung der Confessio Augustana, auf die sich ja die Entscheidung des Spruchkollegiums beruft, neu zur Diskussion steht.

Kein Signal gegen Lehrpluralismus

Für diese Auseinandersetzung hat die lutherische Kirche durch ihre Entscheidung im Fall Schulz nach zwei Seiten hin Grenzsteine gesetzt: Einmal hat sie gegenüber recht fragwürdigen Vorstellungen von evangelischer Freiheit, auf die sich gerade auch der Hamburger Pastor immer wieder berief, festgestellt, daß es einen „magnus consensus der predigenden und lehrenden Kirche“ (Bischof Lohse) gibt, der sich auf Bibel und Bekenntnis stützt. Mit seiner Ordination übernimmt der

Pfarrer die Verpflichtung, seine Verkündigung im Rahmen dieses Konsenses zu halten. Dieser Konsens besteht nicht aus einzelnen Lehrsätzen, wohl aber enthält er die grundlegenden Wahrheiten des christlichen Glaubens in ihrer spezifisch reformatorischen Auslegung. Andererseits hat die Kirche auch nicht einfach denen recht gegeben, die wie die Konferenz Bekennender Gemeinschaften die Entscheidung als ein „deutliches Signal im deutschen Protestantismus gegen den Lehrpluralismus“ begrüßten. Die Freiheit der Theologie, der Pluralismus theologischer Lehrmeinungen und die gegenseitige Toleranz in der Kirche sollen in vollem Umfang gewahrt bleiben. Der Fall Schulz wird sicher keine Reihe von lutherischen Ketzerprozessen eröffnen. Es werden damit keine kritischen Christen oder Pastoren aus der Kirche getrieben, wie in manchen Äußerungen befürchtet wurde. So erklärte der Hamburger Bischof Wölber in einem Rundbrief an alle Pastoren seines Sprengels: „Es gibt keine Triumphe. Dies ist auch keine Kirche auf der Ketzerjagd. Wir wollen keine Enge im Suchen nach der richtigen Weise unseres Zeugnisses heute.“ Daß nach der Entscheidung wenig Freude, aber viel Selbstkritik zu spüren war, läßt annehmen, daß man auch künftighin nur ungerne und als ultima ratio zum Mittel des Lehrbeanstandungsverfahrens greifen wird. Das eigentliche Problem liegt ja auch nicht in Extremfällen wie dem von Pastor Paul Schulz, wo, von der Problematik des Verfahrens abgesehen, ein Urteil nicht schwerfällt. Es betrifft auch nicht nur die lutherischen Kirchen, wenn auch in deren Selbstverständnis das Bekenntnis einen besonderen Platz einnimmt. Letztlich verweist der Fall Schulz auf die Grundfrage, wie die evangelische Kirche in der Bundesrepublik angesichts der immer noch bestehenden Polarisierung die Einheit in der Vielfalt bewahren kann.

U. R.

Die neue CELAM-Führung

Der Lateinamerikanische Bischofsrat CELAM hat im Rahmen seiner 17. Generalversammlung, die vom 27. bis

31. März in Carácas/Venezuela stattfand, ein neues Präsidium gewählt. Die Generalversammlung von Carácas war

das erste Bischofstreffen auf lateinamerikanischer Ebene nach der Konferenz von Puebla und somit eine erste Gelegenheit, mit der Umsetzung und Konkretisierung der Arbeitsergebnisse von Puebla zu beginnen. Im Hinblick darauf war die Wahl der CELAM-Spitze mit Spannung erwartet worden. Das Ergebnis: Neuer CELAM-Präsident wurde der bisherige Generalsekretär des Rates und Erzbischof-Koadjutor von Medellín/Kolumbien, *Alfonso López Trujillo* (43). Erster und zweiter Vizepräsident wurden der Erzbischof von Aracaju/Brasilien, *Luciano Cabral Duarte* (54) und der Bischof von Tilarán/Costa Rica, *Roman Arrieta Villalobos* (55). Zum Generalsekretär wählten die 57 CELAM-Mitglieder den Bischof von Avellaneda/Argentinien, *Antonio Quarracino* (56). Die ebenfalls neu gewählten Leiter der Departamentos und Sektionen des Rates sind: Bischof *Francisco de Borja Valenzuela* von San Felipe/Chile (ehemaliger Leiter der Katechese-Kommission) für die Kommission „Erziehung“; Bischof *Luis Bambaréh* von Chimbote/Peru für die Kommission für soziale Aktion; Bischof *Felipe Santiago Benítez* von Villarrica/Paraguay für die Katechese-Kommission; Bischof *Luciano Metzinger*, Sekretär der Peruanischen Bischofskonferenz, für die Kommission für soziale Kommunikation; Weihbischof *Luis Munive y Escoavar* von Mexico City für die Missionskommission; Bischof *Clemente José Carlos Isnard* von Nova Friburgo/Brasilien für die Liturgiekommision; Weihbischof *Antonio do Carmo Cheniche* von Porto Alegre/Brasilien für die Laienkommission; Weihbischof *José Gottardi* von Montevideo/Uruguay für die Religiosenkommission; Erzbischof *Mario Revollo Bravo* von Pamplona/Kolumbien für die Sektion Ökumene; Bischof *Roque Adames Rodríguez* von Santiago de los Caballeros/Dominikanische Republik für die Nichtglaubenden-Sektion; Bischof *Willem M. Ellis* von Willemstad/Antillen für die Sektion Jugend (wiedergewählt); Kardinal *Luis Aponte Martínez* von San Juan/Puerto Rico für die Ökonomie-Sektion (wiedergewählt).

Eine knappe Wahl

Die Wahl Erzbischof López' zum Präsidenten des CELAM hatte nach der Konferenz von Puebla als nicht sehr wahrscheinlich gegolten. Während der zwei Jahre dauernden Vorbereitungen für Puebla war es CELAM-Präsident Kardinal Aloisio Lorscheider, der die wachsenden Spannungen im lateinamerikanischen Episkopat aushielt und schließlich als *die* integrierende Persönlichkeit der Konferenz von Puebla beizulegen mithalf, während López bald in den Verdacht geriet, die Konferenz manipulieren zu wollen, und durch einseitige Stellungnahmen zu zentralen kirchlichen Fragen wie der „Theologie der Befreiung“ sowie durch diplomatische Aktivitäten etwa auf der Achse Bogotá – Rom zur Verschärfung der Spannungen beizutragen. Ein von ihm verfaßter und während der Konferenz von Puebla veröffentlichter privater Brief an den brasilianischen Bischof Duarte (in Carácas zum ersten Vizepräsidenten gewählt), in dem er auf recht ungenierte Weise kirchliche Vorgänge und Persönlichkeiten beurteilt, hat aber seine Kandidatur offenbar kaum berührt. Daß Erzbischof López in Carácas die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte, führen einige auf eine massive Einflußnahme Roms, vor allem der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika unter Kardinal *Sebastiano Baggio* zurück, mit dem López während der Vorbereitungen für Puebla eng zusammenarbeitete. Entscheidender dürfte jedoch die Zusammensetzung des Wahlgremiums, möglicherweise auch die örtliche Nähe des Bischofssitzes von López zur CELAM-Zentrale in Bogotá, gewesen sein. Etwa ein Dutzend der 57 an der Wahl beteiligten Bischöfe waren Leiter von CELAM-Departamentos oder -Sektionen. Die Mehrzahl der 22 Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen sind der gemäßigten, mehr um Kontinuität als um Aufbruch bemühten Gruppe im lateinamerikanischen Episkopat zuzurechnen. Die 22 von ihren Bischofskonferenzen in den CELAM entsandten Delegierten dürften in ihrer Mehrzahl andere Kandidaten favorisiert haben. Noch in Puebla galt der bisherige Prä-

sident Lorscheider als aussichtsreichster Kandidat. Obwohl das Statut eine zweimalige volle Amtsperiode nicht zuläßt, wäre seine Wiederwahl möglich gewesen, weil Lorscheider innerhalb der letzten Amtsperiode gewählt wurde, als sein unmittelbarer Vorgänger, der heutige Kardinal Pironio, an die Kurie berufen wurde. Er soll aber in Carácas aus Gesundheitsgründen – der Kardinal ist herzkrank – abgelehnt haben. Gegenüber den anderen Kandidaten – dem Erzbischof von Panama City, *Marcos Gregorio McGrath* und dem Erzbischof von Lima, Kardinal *Juan Landázuri Ricketts* – setzte sich Erzbischof López Trujillo mit einer Mehrheit von zwei Stimmen nur knapp durch. Diese knappe Entscheidung bestätigt die Vermutung, daß die tendenziell andersgeartete Zusammensetzung des Wahlgremiums in Carácas gegenüber der Konferenz von Puebla den Ausschlag gegeben hat. Mit López dürfte sich der Organisator und Stratege des Apparats durchgesetzt haben. Ihm wird hohe Intelligenz und ein geschärfter Blick für soziale Zusammenhänge attestiert. Ein Repräsentant der „Kirche des Volkes“, die in Puebla das Stichwort war, dürfte er nicht sein. Gewiß ist in allen kirchlichen Fragen der Gleichschritt mit Rom. Der neue Generalsekretär Quarracino stammt aus Italien (er wurde in der Nähe von Neapel geboren). Er gilt innerhalb seines Landes als vergleichsweise aufgeschlossener Bischof des ansonsten überwiegend konservativen argentinischen Episkopats. Manche charakterisieren ihn kirchlich-theologisch als einen „entfernten Verwandten“ von López. Er verfügt über gute internationale Beziehungen über Lateinamerika hinaus. Wie alle anderen neugewählten Präsidiumsmitglieder hatte er bereits ein CELAM-Amt inne: Quarracino leitete die Laienkommission des Rates. Daß der CELAM mit dieser Wahl den in der Arbeit des Rates erfahrenen Bischöfen den Vorzug gab, wird der Kontinuität der Arbeit zweifellos dienlich sein. Erzbischof López hat sich mit der Vorbereitung und Durchführung der Puebla-Konferenz zweifellos auch große Verdienste erworben und sich als der starke Mann profiliert,

den ein Teil der lateinamerikanischen Bischöfe, möglicherweise auch die zuständigen Männer im Vatikan, an einer solchen Stelle für notwendig erachten. Da der neue Generalsekretär nicht nur weit weg von der Zentrale in Bogotá residiert und überdies Diözesanbischof ist, dessen Einsatz außerhalb der Diözese zeitlich begrenzt bleibt, ist *innerhalb* des CELAM wohl auch mit einer Gewichtsverlagerung vom Sekretär zum Präsidenten zu rechnen.

Ein starker CELAM eher unerwünscht

Hier beginnen sich zwei mögliche gegensätzliche Strömungen abzuzeichnen. Entweder wird der in den vergangenen Jahren unternommene Versuch fortgesetzt, die kirchliche Entwicklung in Lateinamerika „über CELAM in den Griff zu bekommen“. Das Wahlergebnis von Carácas ist kaum registriert und wenn als Sieg der Konservativen gewertet worden. Das mag auf den ersten Blick zutreffen. Der in Puebla mühsam, aber auch erfolgreich vorangetriebenen Annäherung konträrer Standpunkte unter den Bischöfen des Subkontinents könnten er-

neute Konfrontationen folgen, wenn sich nämlich der konservative Flügel des Episkopats von der CELAM-Spitze bestärkt sieht und von dem in Puebla gefundenen Konsens abbrückt. Eine solche der Spaltung zutreibende Entwicklung wäre ein schwerer Rückschlag für die Kirche Lateinamerikas. Dies könnte allerdings nur dann geschehen, wenn der Bischofsrat über koordinierende Funktionen hinaus auch eine Führungsrolle in theologischer und pastoralplanerischer Materie anstreben und erlangen würde. Nach der in Puebla vorherrschenden Stimmung ist ein starker CELAM aber eher unerwünscht. Dort wurde im Gegenteil ein Erstarren der Bischofskonferenzen und der Ortskirchen manifest, die CELAM mehr als effizient arbeitendes Koordinierungsbüro schätzen denn als kirchlich-theologisches Superamt mit Führungsambitionen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß – wie es in ersten Reaktionen kirchlicher Stellen auf die Wahl von Carácas heißt – in Puebla anders gewählt worden wäre. Dort wurde jene andere Strömung sichtbar, ein erwachendes Selbstbewußtsein der lokalen Kirche, die sich zutraut, das von Papst Johannes Paul II. stark akzentuierte Prinzip

der Kollegialität in Einheit mit Rom, aber ohne eine mächtige lateinamerikanische Zwischeninstanz zu verwirklichen.

Es bleibt abzuwarten, wie die neue CELAM-Leitung ihren Auftrag, „Kontaktorgan und Ort der Zusammenarbeit und des Dienstes für die lateinamerikanischen Bischofskonferenzen“ (Statuten, Art. 1) zu sein, ausfüllt. Für die Zukunft der Kirche in Lateinamerika wäre es folgenswer, wenn der neue CELAM dazu beitrüge, daß Kräfte auseinandertreiben, die die Konferenz von Puebla und der alte CELAM-Präsident sammeln konnten. Es gibt jedoch Anzeichen, daß sich die lateinamerikanischen Bischöfe nicht von dem in Puebla eingeschlagenen Weg abbringen lassen werden. Das geringe Echo auf die Konferenz von Carácas könnte ein solches sein. Im übrigen wurde in Carácas eine Statutenänderung vorgenommen, die einen Schritt in dieselbe Richtung zur Folge haben könnte: das Gewicht der regionalen Bischofsgruppen (Brasilien allein bildet eine davon), die bereits bei der Vorbereitung von Puebla eine hilfreiche Rolle spielen, soll gestärkt werden.

G. B.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Ärztliche Richtlinien zur Sterbehilfe

Die Bundesärztekammer hat Richtlinien zur Sterbehilfe herausgegeben. Der knappe Text, der das Datum vom 15. Februar trägt, aber erst Ende März veröffentlicht wurde, stellt einen berufsethisch verbindlichen Ehrenkodex für ärztliches Handeln und Verhalten gegenüber Sterbenden dar. Zugleich grenzen die Richtlinien Maßnahmen der Sterbehilfe entschieden ab gegenüber allen Maßnahmen und Verhaltensweisen, die teils zu Recht, teils zu Unrecht in den letzten Jahren unter dem Stichwort Euthanasie diskutiert worden sind. Die Maßnahmen und Verhaltensweisen, die unter Sterbehilfe verstanden werden, bleiben strikt auf Maßnahmen und Verhalten gegenüber Sterbenden eingeschränkt. Inhaltlich entsprechen sie

– das wird im Text selbst angemerkt – fast völlig dem im vorigen Jahre von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften herausgegebenen Verhaltenskodex und sind lediglich unter juristischem Aspekt den deutschen Rechtsverhältnissen angepaßt.

Hilfe im Sterben

Der Text geht aus von der Feststellung, daß Hilfe gegenüber dem Sterbenden zu den Verpflichtungen des Arztes gegenüber den Lebenden gehört. Die Präambel hält fest: „Zu den Pflichten des Arztes, das Leben zu erhalten, die